

TOP 3 – öffentlich

**Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg für die Jahre 1999-2003**

- Erlass einer Dienstanweisung für Geldanlagen
 - Erlass einer Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen
 - Erlass einer Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen
-

Im Rahmen der Finanzprüfung wurde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt ange-regt, im Rahmen von Dienstanweisungen, Grundregeln für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen zu schaffen.

Ebenso soll eine Dienstanweisung zur sachgerechten und sicheren Geldanlage er-stellt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben bereits in der letzten Sitzung die Dienstanweisungen erhalten.

Antrag der Verwaltung:

Die vorgelegten Dienstanweisungen für:

- die Vergabe von Bauleistungen
- die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen
- Geldanlagen

werden beschlossen.

Geisingen, 7. November 2006

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzverwaltung